

Corporate Governance Bericht

FÜR DAS JAHR 2019

Inhaltsverzeichnis

Corporate Governance Bericht	1
1. Angaben zum Bundes Public Corporate Governance Kodex.....	3
2. Vorstand und Aufsichtsrat.....	4
2.1 Vorstand	4
2.2 Aufsichtsrat	5
3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	6
3.1 Arbeitsweise Vorstand	6
3.2 Arbeitsweise Aufsichtsrat.....	7
4. Angaben zu Genderaspekten	7
5. Rautalampi Forest Holding Oy.....	8
6. Externe Evaluierung	8

1. Angaben zum Bundes Public Corporate Governance Kodex

Mit dem österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde Unternehmen des Bundes ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Fassung des B-PCGK wurde am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und kommt seit dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK 2017 ist auf der Website des Bundeskanzleramtes unter www.bka.gv.at abrufbar.

Die Bundespensionskasse AG (in weiterer Folge Bundespensionskasse) ist eine Gesellschaft mit Sitz in Österreich, welche sich zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich befindet. Die Aktionärsrechte des Bundes werden vom Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen.

Die Organe der Bundespensionskasse sind auf Grund der Satzung verpflichtet, den B-PCGK zu beachten (§ 17 zweiter Satz). Somit haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bundespensionskasse jährlich über die Corporate Governance zu berichten und legen hierfür gegenständlichen Corporate Governance Bericht 2019 vor. Dieser Bericht wird auch auf der Website der Bundespensionskasse (www.bundespensionskasse.at) veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bundespensionskasse erklären, im Geschäftsjahr 2019 dem B-PCGK 2017 nach Maßgabe der nachstehenden Angaben entsprochen zu haben.

zu 8.3.3: Bei der Bundespensionskasse besteht eine D&O Versicherung und Strafrechtsschutz zugunsten der leitenden Organe (einbezogen sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands, sowie der Prokurist). Der bestehende Umfang des Versicherungsschutzes soll vorläufig nicht geändert werden, eine Two-Tier Trigger Policy ist daher bislang nicht vorgesehen.

zu 9.5.1: Nach Auffassung des Aufsichtsrates sind die angeführten Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder mit einem umfassenden Wettbewerbsverbot vereinbar. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstandes strenge Regelungen für allfällige Interessenkonflikte.

zu 11.5: In der Satzung der Bundespensionskasse ist der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates geregelt (§ 8 Abs. 1). Daher wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Vergütung und kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

zu 15.1.4: Zumal Rautalampi Forest Holding Oy über keine Website verfügt, kann der Veröffentlichung oder Verlinkung auf dieser nicht entsprochen werden.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

2.1 Vorstand

Der Vorstand der Bundespensionskasse besteht aus zwei gleichrangigen Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Marcus Klug	1973	1. Oktober 2008	o. HV 2021
MMag. Dr. Johannes Ziegelbecker	1959	1. Oktober 2008	o. HV 2021

Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag. Marcus Klug:

- Obmann - Verein zur Förderung des Verbriefungswesens
- Obmann – Verein Steggemeinschaft Binnerau
- Geschäftsführer - Nautilus Advisors GmbH
- Schriftführer - Schießsportverein Danubia
- Member of the Governing Board of CERN Pension Fund (Caisse de pensions du CERN)
- Chair of the Pension Advisory Board of EMBL (European Molecular Biology Laboratory)
- Mitglied im Stiftungsvorstand „Goldenes Kreuz Privatstiftung“, eine gemeinnützige und mildtätige Privatstiftung gemäß den Bestimmungen der §§ 34ff Bundesabgabenordnung
- Vorsitzender des Verwaltungsrates – Rautalampi Forest Holding Oy

MMag. Dr. Johannes Ziegelbecker:

- Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Verbandes der Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes (EAPSPI)
- Mitglied des Verwaltungsrates – Rautalampi Forest Holding Oy

Fixe und variable Vergütungen des Vorstands

Name	Fixe Bezüge 2019 brutto	Variable Bezüge 2019 brutto
Mag. Marcus Klug	208.685,96	41.737,15
MMag. Dr. Johannes Ziegelbecker	208.685,96	41.737,15

Die Vergütung des Vorstands der Bundespensionskasse besteht aus fixen und variablen Bezügen, wobei der maximale variable Bezug (maximale Bonifikation) für das jeweilige Geschäftsjahr mit 1/5 des Jahresbruttogehalts begrenzt ist. Die fixen und variablen Bezüge der Vorstände sind unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes und der Vertragsschablonenverordnung bemessen. Die Bonifikation für ein Geschäftsjahr, die im Folgejahr zur Auszahlung gelangt, wird wie folgt ermittelt: Für jedes Vorstandsmitglied werden vor Beginn des Geschäftsjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates persönliche

Ziele vereinbart und deren prozentuelle Gewichtung in Bezug auf alle persönlichen Ziele festgelegt. Der Grad der Erreichung der einzelnen Ziele für ein Geschäftsjahr wird im Folgejahr in jenem Monat ermittelt, in dem über das Ergebnis des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird und durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgestellt. Für die einzelnen Ziele erfolgt zumeist eine qualitative Bewertung des Erreichungsgrades durch das Präsidium des Aufsichtsrates auf Basis einer Bewertungsskala von 0% bis 100%. Entsprechend der Gewichtung der einzelnen Ziele ergibt sich daraus der Grad der gesamten Zielerreichung und somit der erreichte Anteil an der maximalen Bonifikation. Dem Eigentümer werden der Gesamtjahresbezug und der anteilige variable Bezug zur Kenntnis gebracht. Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine D&O Versicherung und Strafrechtsschutz, eine Unfallversicherung, sowie eine beitragsorientierte Pensionskassenzusage gemäß Vertragsschablonenverordnung in der Höhe von zehn Prozent der fixen Bezüge (zuzüglich Versicherungssteuer). Am Sitz der Gesellschaft wird jedem Vorstandsmitglied ein PKW-Garagenplatz, jedoch kein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bundespensionskasse besteht aus

sechs Vertretern des Grundkapitals

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Elisabeth Gruber	1969	03. Oktober 2017	o. HV 2021
Dr. Philipp Hartig	1957	26. Juni 2015	o. HV 2021
Dr. Margarita Hautzinger	1958	24. Juni 2016	o. HV 2021
Mag. Dieter Kandlhofer (Vorsitzender)	1970	26. September 2014	o. HV 2021
Mag. Birgit Kuras	1957	24. Juni 2016	o. HV 2021
Mag. (FH) Markus Stix	1974	22. März 2013*	o. HV 2021

**Herr Mag. (FH) Markus Stix, der im Oktober 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war, wurde am 28. Juni 2018 neuerlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.*

und sechs Vertretern der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Wilhelm Gloss (stellvertretender Vorsitzender)	1946	1. Oktober 1999	o. HV 2021
Mag. Peter Korecky	1951	1. Oktober 1999	o. HV 2021
MMag. Andrea Langwieser	1962	10. Juni 2011	o. HV 2021

Dr. Eckehard Quin	1968	3. Oktober 2017	o. HV 2021
Mag. Christian Rubin	1972	1. Oktober 1999	o. HV 2021
HR Stefan Seebauer, BA MA	1969	3. Oktober 2017	o. HV 2021

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O Versicherung und Strafrechtsschutz. In der Satzung der Bundespensionskasse ist der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates geregelt (§ 8 Abs. 1). Daher wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Vergütung und kein Sitzungsgeld ausbezahlt. Die Bundespensionskasse hat keine Verträge gemäß 11.6.5 des B-PCGK 2017 mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates abgeschlossen.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Arbeitsweise Vorstand

In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Aufgabenbereiche und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt innerhalb des bestehenden Rahmens die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Der Vorstand ist an den Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

Die **Aufgabenbereiche** der beiden Vorstandsmitglieder sind unbeschadet ihrer Gesamtverantwortung wie folgt festgelegt:

Mag. Marcus Klug

Veranlagung des Vermögens für die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und die Aktiengesellschaft sowie Kontakt zu Fondsmanagern und Kontrahenten für Veranlagungstransaktionen, Kontakt zu sonstigen Dienstleistern im Rahmen der Veranlagung, Controlling für die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und die Aktiengesellschaft, Rechnungswesen der Aktiengesellschaft.

MMag. Dr. Johannes Ziegelbecker:

Kundenservice im Rahmen der abgeschlossenen Verträge, Kontakt zu Begünstigten, Kontakt zu DienstnehmervorteilerInnen und Gewerkschaften, nach Absprache mit dem anderen Vorstandsmitglied Akquisition und Betreuung von bundesnahen Unternehmen als Kunden, Versicherungstechnik und –mathematik, Rechnungswesen der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, Risikomanagement, Informations- und Kommunikationstechnologie, Datenschutz und Datensicherheit, Kontakt zu Aktuar und Prüfactuar,

Geschäftsberichterstellung, Compliance, nach Absprache mit dem anderen Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit.

Gemeinsamer Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder

Kontakt zu Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und zur Finanzmarktaufsicht, Organangelegenheiten, Personalangelegenheiten, interne Revision für die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und die Aktiengesellschaft, Jahresabschluss, jährlicher Corporate Governance Bericht und dessen externe Überprüfung zumindest alle fünf Jahre, Korruptionsprävention, alle Angelegenheiten die nicht ausdrücklich in den Aufgabenbereich eines Vorstandsmitgliedes fallen.

Folgende Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes bedürfen der **Zustimmung des Aufsichtsrates**:

- die in § 95 Abs. 5 AktG, § 27 Abs. 6 PKG, in sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und im B-PCGK 2017 festgelegten Geschäfte und Maßnahmen;
- die Bestellung eines versicherungsmathematischen Sachverständigen (Aktuar);
- Geschäfte und Maßnahmen in Tochterunternehmen entsprechend § 95 Abs. 5 AktG und § 27 Abs. 6 PKG, soweit anwendbar;
- die Bestellung oder Abberufung von Organen in Tochterunternehmen;
- gewisse strategische Festlegungen zur Veranlagung der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft.

3.2 Arbeitsweise Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben vier Plenarsitzungen abgehalten. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren neben den strategischen Festlegungen und der laufenden Überwachung in Bezug auf die Veranlagung und die Risiken insbesondere Beratungen im Zusammenhang mit der Veranlagung in erneuerbare Energien und Ressourcen. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat im Geschäftsjahr 2019 an weniger als 50 Prozent der Sitzungen teilgenommen.

4. Angaben zu Genderaspekten

Drei der sechs vom Bund gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen; ihr Anteil beträgt somit 50 Prozent. Der Anteil der Frauen im gesamten Aufsichtsrat beträgt 33,3 Prozent: von insgesamt zwölf derzeit bestellten Aufsichtsratsmitgliedern sind vier weiblich. Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes sowie der gesetzlichen Bestimmungen zur Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Die zwei Vorstandsposten werden durch Männer wahrgenommen. Die Hälfte der vier InhaberInnen von gesetzlichen Schlüsselfunktionen der Bundespensionskasse sind Frauen.

Die Bundespensionskasse achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Frauenanteil in der Bundespensionskasse 50 Prozent.

5. Rautalampi Forest Holding Oy

Durch den Erwerb von Forstflächen in Finnland im Wege der finnischen Aktiengesellschaft Rautalampi Forest Holding Oy im März 2016 hält die Bundespensionskasse auf Rechnung ihrer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) 11 eine 100%ige Tochtergesellschaft. Mag. Marcus Klug, Dr. Johannes Ziegelbecker und Mag. Alexander Hornich (Prokurist der Bundespensionskasse) sind als Mitglieder des Verwaltungsrats (Board Member) der finnischen Aktiengesellschaft ohne gesondertes Entgelt tätig. Ein eigenes Aufsichtsratsorgan ist für Rautalampi Forest Holding Oy nicht vorgesehen. Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt über den Gesellschafter, somit durch die Bundespensionskasse (Muttergesellschaft) einschließlich deren Aufsichtsrat.

Verwaltungsrat (Board)

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Marcus Klug (chairman of the board)	1973	31.03.2016	unbefristet
Mag. Alexander Hornich (ordinary member)	1977	31.03.2016	unbefristet
MMag. Dr. Johannes Ziegelbecker (ordinary member)	1959	31.03.2016	unbefristet

Der Verwaltungsrat steuert das operative Management und trifft die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft.

6. Externe Evaluierung

Eine externe Evaluierung des Corporate Governance Berichts im Sinne der Regel 15.5 (mindestens alle 5 Jahre) erfolgte zuletzt betreffend das Jahr 2017 und enthielt keine Beanstandungen.

Der gegenständliche Bericht wird im Rahmen der Vorbereitungen der Prüfung des Jahresabschlusses dem Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Wien, am 27. März 2020

Bundespensionskasse AG

Für den Vorstand

MMag. Dr. Johannes Ziegelbecker

Mag. Marcus Klug

Für den Aufsichtsrat

Mag. Dieter Kandlhofer
Vorsitzender